

Amt, Datum, Telefon
Büro des Rates, 03.06.2008, 20 52

Drucksachen-Nr.
5412
Wahlperiode 2004-2009

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Öff.	Nichtöff.
Hauptausschuss	28.08.2008	X	
Rat der Stadt	11.09.2008	X	

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Einführung der Ehrennadel der Stadt Bielefeld
hier: Änderung der Richtlinien über die Ehrungen durch die Stadt Bielefeld vom
22.06.1978**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinien über die Ehrungen durch die Stadt Bielefeld vom 22.06.1978 werden wie folgt geändert:

1. **§ 1 Ehrungen**

Eingefügt wird der neue Buchstabe
„c) der Ehrennadel“.

Die bisherigen Buchstaben c) und d) werden d) und e).

2. **§ 4 Ehrennadel**

2.1 Folgender neuer § 4 wird eingefügt:

**„§ 4
Ehrennadel**

(1) Die Ehrennadel wird Persönlichkeiten verleihen, die sich über den üblichen Rahmen einer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit hinaus um das Wohl und das Ansehen der Stadt Bielefeld insbesondere im Bereich der politischen, wissenschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Arbeit verdient gemacht haben.

(2) Die Ehrennadel ist aus Silber. Auf der Vorderseite werden durch den Wechsel von gebürstetem und poliertem Silber die Sparren aus dem Wappen der Stadt Bielefeld dargestellt.

(3) Auf der Rückseite sind der Name und das Datum der geehrten Person eingraviert. Die Gestaltung der Ehrennadel im Einzelnen bestimmt sich aus der Beschreibung laut Anlage 2, die Bestandteil der Richtlinien ist.

(4) Die Ehrennadel geht in das vererbare Eigentum der geehrten Person über. Die Erben sind zum Tragen der Ehrennadel nicht berechtigt.“

2.2 Die bisherigen § 4 bis 6 werden § 5 bis 7.

3. § 5 Verfahren (alt § 4)

3.1 Folgender neuer Abs. 2 wird eingefügt:

„(2) Über die Verleihung der Ehrennadel entscheidet der Hauptausschuss.“

3.2 Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden Absätze 3 bis 5.

3.3 Abs. 3 (bisher Abs. 2) wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des Ehrenrings und der Ehrennadel sind die Fraktionen des Rates der Stadt und der Oberbürgermeister vorschlagsberechtigt.

Für die Verleihung der Ehrennadel können darüber hinaus auch die Bürgerinnen und Bürger Vorschläge an den Oberbürgermeister richten.“

4. § 6 Kulturpreis, Umweltpreis, Sportlerehrungen (alt § 5)

§ 6 (neu) erhält folgende Fassung:

„§ 6 Kulturpreis, Umweltpreis, Sportler-Ehrungen

Für die Verleihung des Kulturpreises, des Umweltpreises, des Sport-Ehrenbriefes, der Sport-Ehrenplakette oder der Bielefelder Sportplakette in Gold, Silber oder Bronze gelten besondere Richtlinien.“

Begründung:

Auf Initiative des Oberbürgermeisters hat sich der Ältestenrat dafür ausgesprochen, eine zusätzliche Ehrung durch die Stadt Bielefeld für insbesondere ehrenamtlich tätige Personen zu schaffen. Die Ehrung sollte sich vom Ehrenring der Stadt Bielefeld, der nur in seltenen Fällen verliehen wird, und den Ehrungen wie Bundesverdienstmedaille oder Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland abgrenzen.

Zur Gestaltung der Ehrung wurde unter den Studentinnen und Studenten der Fachhochschule Bielefeld ein Wettbewerb durchgeführt. Den ersten Preis des Wettbewerbs erhielt der Beitrag von Frau Melanie Opad und Herrn Felix Kopp, die eine Ehrennadel vorschlugen, die die Sparren des Bielefelder Wappens widerspiegelt.

Um eine neue Ehrung der Stadt Bielefeld einführen zu können, müssen die bestehenden Richtlinien über die Ehrungen durch die Stadt Bielefeld vom 22. Juni 1978 geändert werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Richtlinien um die Ehrung „Ehrennadel“ der Stadt Bielefeld zu ergänzen.

Zusätzlich wurde der Umweltpreis der Stadt Bielefeld, der seit 1994 verliehen wird, in die Richtlinien mit einbezogen.

Die einzelnen Änderungen sind aus der beigefügten Gegenüberstellung (Anlage zur Vorlage) ersichtlich.

Oberbürgermeister

D a v i d

* Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Neufassung der Richtlinien über die Ehrungen durch die Stadt Bielefeld vom 22. Juni 1978

hier: Gegenüberstellung alt/neu

(Veränderung sind fett gedruckt)

alt	neu
<p>Richtlinien über die Ehrungen durch die Stadt Bielefeld vom 22.Juni 1978</p> <p style="text-align: center;">§ 1 <u>Ehrungen</u></p> <p>Besondere Verdienste um das Wohl und das Ansehen der Stadt Bielefeld ehrt der Rat der Stadt durch die Verleihung</p> <ul style="list-style-type: none"> a) des Ehrenbürgerrechts b) des Ehrenringes c) des Kulturpreises d) des Sport-Ehrenbriefes, der Sport-Ehrenplakette sowie der Bielefeld Sportplakette in Gold, Silber oder Bronze. 	<p>Richtlinien über die Ehrungen durch die Stadt Bielefeld vom 22.Juni 1978 in der Fassung der Änderung vom 19. Juni 2008</p> <p style="text-align: center;">§ 1 <u>Ehrungen</u></p> <p>Besondere Verdienste um das Wohl und das Ansehen der Stadt Bielefeld ehrt der Rat der Stadt durch die Verleihung</p> <ul style="list-style-type: none"> a) des Ehrenbürgerrechts b) des Ehrenringes c) der Ehrennadel d) des Kulturpreises e) des Sport-Ehrenbriefes, der Sport-Ehrenplakette sowie der Bielefeld Sportplakette in Gold, Silber oder Bronze.
<p style="text-align: center;">§ 2 <u>Ehrenbürgerrecht</u></p> <p>Die Verleihung und Entziehung des Ehrenbürgerrechts richtet sich nach den hierzu bestehenden besonderen Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 <u>Ehrenbürgerrecht</u></p> <p>Die Verleihung und Entziehung des Ehrenbürgerrechts richtet sich nach den hierzu bestehenden besonderen Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 <u>Ehrenring</u></p> <p>(1) Der Ehrenring wird für außergewöhnliche Verdienste um das Wohl und das Ansehen der Stadt Bielefeld vornehmlich im Bereich der politischen, wissenschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Arbeit verliehen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 <u>Ehrenring</u></p> <p>(1) Der Ehrenring wird für außergewöhnliche Verdienste um das Wohl und das Ansehen der Stadt Bielefeld vornehmlich im Bereich der politischen, wissenschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Arbeit verliehen.</p>

alt	neu
<p>(2) Der Ehrenring ist aus Gold. Er trägt das Wappen der Bielefeld, das von einem Schriftband mit den Worten „EHRENRING DER STADT BIELEFELD“ umfasst wird.</p> <p>Auf der Innenseite des Ringes sind der Name des Beliehenen und das Datum der Verleihung eingraviert.</p> <p>Die diesen Richtlinien zugehörige Beschreibung laut Anlage 1 bestimmt die Gestaltung des Ehrenringes im Einzelnen.</p> <p>(3) Der Ehrenring geht in das vererbbaare Eigentum des Beliehenen über. Die Erben sind zum Tragen des Ehrenringes nicht berechtigt.</p> <p>(4) Der Rat der Stadt kann den Ehrenring wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.</p>	<p>(2) Der Ehrenring ist aus Gold. Er trägt das Wappen der Bielefeld, das von einem Schriftband mit den Worten „EHRENRING DER STADT BIELEFELD“ umfasst wird.</p> <p>Auf der Innenseite des Ringes sind der Name des Beliehenen und das Datum der Verleihung eingraviert.</p> <p>Die diesen Richtlinien zugehörige Beschreibung laut Anlage 1 bestimmt die Gestaltung des Ehrenringes im Einzelnen.</p> <p>(3) Der Ehrenring geht in das vererbbaare Eigentum des Beliehenen über. Die Erben sind zum Tragen des Ehrenringes nicht berechtigt.</p> <p>(4) Der Rat der Stadt kann den Ehrenring wegen unwürdigen Verhaltens entziehen.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 4 <u>Ehrennadel</u></p> <p>(5) Die Ehrennadel wird Persönlichkeiten verleihen, die sich über den üblichen Rahmen einer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit hinaus um das Wohl und das Ansehen der Stadt Bielefeld insbesondere im Bereich der politischen, wissenschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Arbeit verdient gemacht haben.</p> <p>(6) Die Ehrennadel ist aus Silber. Auf der Vorderseite werden durch den Wechsel von gebürstetem und poliertem Silber die Sparren aus dem Wappen der Stadt Bielefeld dargestellt.</p> <p>(7) Auf der Rückseite sind der Name und das Datum der geehrten Person eingraviert.</p> <p>Die Gestaltung der Ehrennadel im Einzelnen bestimmt sich aus der Beschreibung laut Anlage 2, die Bestandteil der Richtlinien ist.</p>

alt	neu
	<p>(8) Die Ehrennadel geht in das vererbare Eigentum der geehrten Person über. Die Erben sind zum Tragen der Ehrennadel nicht berechtigt.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 <u>Verfahren</u></p> <p>(1) Der Rat der Stadt entscheidet auf Empfehlung des Hauptausschusses über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und des Ehrenringes sowie über die Entziehung von Ehrungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.</p> <p>(2) Vorschlagsberechtigt sind die Fraktionen des Rates der Stadt der Oberbürgermeister der Oberstadtdirektor.</p> <p>(3) Über alle Ehrungen wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen ist.</p> <p>(4) Die Verleihung nimmt der Oberbürgermeister in feierlicher Form vor.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 <u>Verfahren</u></p> <p>(1) Der Rat der Stadt entscheidet auf Empfehlung des Hauptausschusses über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des Ehrenringes sowie über die Entziehung von Ehrungen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder.</p> <p>(2) Über die Verleihung der Ehrennadel entscheidet der Hauptausschuss.</p> <p>(3) Für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts, des Ehrenringes und der Ehrennadel sind die Fraktionen des Rates der Stadt und der Oberbürgermeister vorschlagsberechtigt. Für die Verleihung der Ehrennadel können darüber hinaus auch die Bürgerinnen und Bürger Vorschläge an den Oberbürgermeister richten.</p> <p>(4) Über alle Ehrungen wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Oberbürgermeister zu unterzeichnen ist.</p> <p>(5) Die Verleihung nimmt der Oberbürgermeister in feierlicher Form vor.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 <u>Kulturpreis, Sportler-Ehrungen</u></p> <p>Für die Verleihung des Kulturpreises, des Sport-Ehrenbriefes, der Sport-Ehrenplakette oder der Bielefelder Sportplakette in Gold, Silber oder Bronze gelten besondere Richtlinien.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6 <u>Kulturpreis, Umweltpreis, Sportler-Ehrungen</u></p> <p>Für die Verleihung des Kulturpreises, des Umweltpreises, des Sport-Ehrenbriefes, der Sport-Ehrenplakette oder der Bielefelder Sportplakette in Gold, Silber oder Bronze gelten besondere Richtlinien.</p>
<p style="text-align: center;">§ 6 <u>Inkrafttreten</u></p> <p>Diese Richtlinien hat der Rat in seiner Sitzung am 22.Juni1978 beschlossen. Sie treten am 23. Juni 1978 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 <u>Inkrafttreten</u></p> <p>Diese Richtlinien hat der Rat in seiner Sitzung am 22.Juni1978 beschlossen. Sie treten am 23. Juni 1978 in Kraft.</p>

Anlage 1 der Richtlinie (unverändert)

A n l a g e

zu den "Richtlinien über Ehrungen durch die Stadt Bielefeld"
vom 22. Juni 1978

Bildtafel und Beschreibung des Ehrenringes



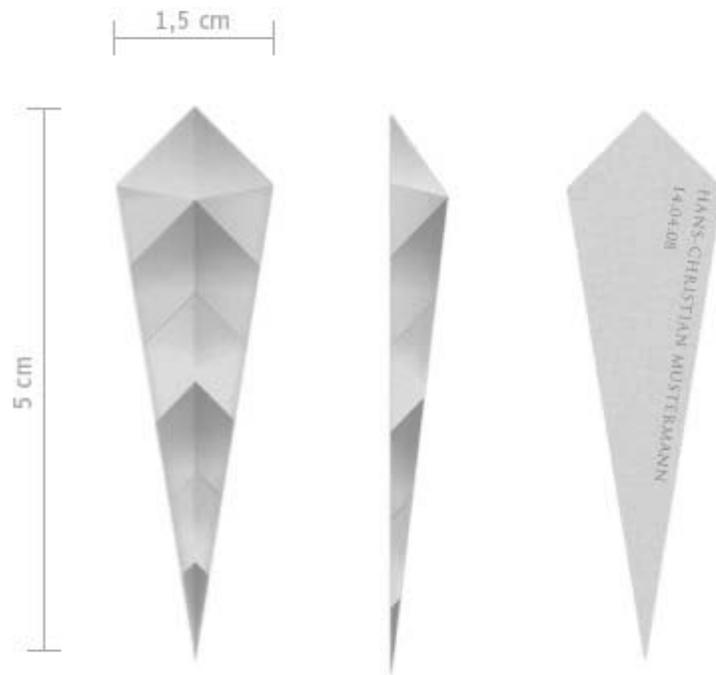
Ausführung: 585/000 Gelbgold, matt, teils poliert.

In Form eines Siegelringes, auf der
stumpfeckigen Platte reliefartig erhaben
das Wappen der Stadt Bielefeld.

Umlaufend um den Ringkopf als
Schriftband vertieft:

"Ehrenring der Stadt Bielefeld"

Anlage 2 der Richtlinien (neu)



/// EHRENADEL DATEN

- Sterlingsilber, gebürstet und poliert
- Höhe: 5cm
- max. Breite: 1,5cm
- Gravur auf der Rückseite trägt Namen des Geehrten und Datum der Verleihung
- insgesamt geschlechtsneutrale Form
- lässt sich als Schmuck zu jedem Kleidungsstück tragen

